



Schaltbau Holding AG
München
ISIN: DE000A0TFWY1 / WKN: A0TFWY

Bekanntmachung über die vorzeitige Kündigung der Wandelschuldverschreibung 2007/2012 der Schaltbau Holding AG, München

Die Schaltbau Holding AG, München, kündigt mit Wirkung zum **12. April 2011** die von ihr emittierte Wandelschuldverschreibung 2007/2012 im ursprünglichen Gesamtnennbetrag von EUR 8.500.000,- (ISIN DE000A0TFWY1 – WKN A0TFWY) eingeteilt in 85.000 Teilschuldverschreibungen zu je EUR 100,00 gemäß § 4 Abs. 3 der Anleihebedingungen. Von der Kündigung sind sämtliche 76.851 (Stand: 07. März 2011) derzeit noch im Umlauf befindlichen Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 7.685.100,- erfasst.

Die Kündigung erfolgt gemäß § 4 Abs. 3 der Anleihebedingungen im Hinblick auf die Entwicklung des Xetra-Schlusskurses der Schaltbau Holding Aktie im Zeitraum vom 28. Januar 2011 bis 03. März 2011. Die Xetra-Schlusskurse der Aktie der Schaltbau Holding AG an der Frankfurter Wertpapierbörse haben in dem vorgenannten Zeitraum an mindestens 20 von 30 aufeinanderfolgenden Handelstagen 130 % des Wandlungspreises überstiegen (vgl. § 4 Abs. 3 lit. (ii) der Anleihebedingungen).

Gemäß § 4 Abs. 3 und Abs. 4 der Anleihebedingungen können die Inhaber der Teilschuldverschreibungen nach dieser Kündigung ihr Wandlungsrecht ausüben. In Folge der für das Geschäftsjahr 2009 den Aktionären gewährten Sonderdividende in Höhe von EUR 0,20 je Stückaktie beträgt der Wandlungspreis EUR 45,80.

Die Wandlung kann jederzeit bis spätestens am **Freitag, den 06. Mai 2011** vor dem Wahl-Rückzahlungstag nach Maßgabe der Regelungen der Anleihebedingungen erklärt werden. Die Wandlungserklärung im Original darf der Wandlungsstelle über die jeweilige Depotbank des Inhabers der Teilschuldverschreibungen nicht später als am letzten Tag des Wandlungszeitraums, also bis am **Freitag, den 06. Mai 2011 bis spätestens 16.00 Uhr** nach Maßgabe der Regelungen der Anleihebedingungen zugehen. Gleichzeitig hat der Inhaber der Teilschuldverschreibungen seine Teilschuldverschreibungen nach Maßgabe der Regelungen der Anleihebedingungen an die Wandlungsstelle zu liefern. Die Übertragung der jeweiligen Teilschuldverschreibungen muss ebenfalls spätestens bis am **06. Mai 2011, 16.00 Uhr** auf das Konto der Wandlungsstelle bei der Clearstream Banking AG erfolgen. Wandlungsstelle ist die:

quirin bank AG
Kurfürstendamm 119
10711 Berlin
e-mail: cf@quirinbank.de

Die Nummer des Kontos der quirin bank AG (= Wandlungsstelle) bei der Clearstream Banking AG, auf das die Teilschuldverschreibungen übertragen werden müssen, lautet: **1107**.

Soweit die Inhaber der Teilschuldverschreibungen von ihrem Wandlungsrecht gemäß den Regelungen der Anleihebedingungen nicht Gebrauch machen, wird der Nennbetrag der Teilschuldverschreibungen am Wahl-Rückzahlungstag gemäß den Regelungen der Anleihebedingungen zurückbezahlt. Wahl-Rückzahlungstag ist

Montag, der 09. Mai 2011.

Zuzüglich zu dem Nennbetrag werden sämtliche noch nicht an die Inhaber der Teilschuldverschreibungen ausbezahlten Zinsen bis einschließlich zum Ablauf des Tages, der dem Wahl-Rückzahlungstag unmittelbar vorangeht, ausbezahlt.

Diejenigen Inhaber von Teilschuldverschreibungen, die ihr Wandlungsrecht ausüben wollen, werden gebeten, sich mit ihrer Depotbank in Verbindung zu setzen. Inhaber von Teilschuldverschreibungen, die nicht von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen wollen, müssen nichts unternehmen; die Auszahlung des Nennbetrags und der Zinsen erfolgt zu dem vorgenannten Zeitpunkt automatisch über die Depotbanken.

Sollten Sie zu dieser Bekanntmachung noch Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an:

Schaltbau Holding AG
Investor Relations
Hollerithstraße 5
81829 München
Tel.: 089/9 30 05-209
E-Mail: bloch@schaltbau.de

München, den 11. März 2011

**Schaltbau Holding AG
Der Vorstand**